

Erscheint 2 Mal wöchentlich am Mittwoch und am Sonnabend.

Inserationspreis für die 7 Mal gespaltene Zeile oder deren Raum 8 Kop.

Witauschische Zeitung.

Abonnementpreis in Witau: jährlich 2 Rbl. 60 Kop., halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop., vierteljährlich 75 Kop., mit Zustellung ins Haus: jährlich 3 Rbl., halbj. 1 Rbl. 65 Kop., viertelj. 90 Kop.

Ueber die Post: jährlich 2 Rbl. 75 Kop., halbjährlich 1 Rbl., vierteljährlich 1 Rbl. 10 Kop.

Annahme von Abonnements und Inseraten:

In Witau: Steffenhagen & Sohn, Buchh. von Ferd. Besthorn, Fr. Lucas u. S. Almann. In Riga: Buchh. von R. Kommel u. Al. Stieba. In Libau: Buchh. von G. Zimmermann. In Solingen: Buchhandl. von Ferd. Besthorn, S. Nadenfeldt, Pr. St. Halstadt (Laurien): Jacob Bloch, Buchhandl.

Einunddreißigster Jahrgang.

Annahme von Abonnements und Inseraten:

In Wauke: Handlung von Kallmann und S. Stevermann. In Windau: Th. S. Antmann. In Friedrichstadt: A. Schwabe. In Gasenpöth: Apotheke von G. B. Blythenstein. In Tadam: Buchhandlung von J. Birsgal. Eisenbahnstation Aug: Inspector Bogel.

Allerhöchstes Kaiserliches Manifest.

Von Gottes Gnaden

Wir, Nikolai II.,

Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen, Zar von Polen, Großfürst von Finnland, u. s. w., u. s. w., u. s. w.

tun allen Unseren getreuen Untertanen kund und zu wissen:

Das Russische Reich ist hervorgegangen und hat sich kräftig durch die unzertrennbare Einigung des Zaren mit dem Volke und des Volkes mit dem Zaren. Die Einmütigkeit und Einigung des Zaren und des Volkes ist eine große moralische Kraft, die Rußland geschaffen hat, und bis hierzu ein Unterpfand seiner Einheit, Unabhängigkeit und Ganzheit seines materiellen Wohlstandes und seiner geistigen Entwicklung in Gegenwart und Zukunft ist. In Unserem am 26. Februar 1903 gegebenen Manifeste riefen Wir alle getreuen Söhne des Vaterlandes zu enger Einigung auf zur Vervollkommnung der staatlichen Ordnung durch Bildung einer festen Organisation im lokalen Leben. Auch damals war der Gedanke unsere Sorge, die Erwählten der Kommunalinstitutionen mit den Regierungsbehörden in Einklang zu bringen, und die Uneinigkeit zwischen ihnen auszurufen, die so verderblich auf den geregelten Lauf des Staatslebens gewirkt hat. Daran haben die Selbstherrschenden Zaren, unsere Vorfahren, nicht zu denken aufgehört.

Nunmehr ist der Zeitpunkt eingetreten, ihren wohlgemeinten Absichten folgend, gewählte Männer vom ganzen russischen Lande zur ständigen und tatkräftigen Teilnahme an der Ausarbeitung der Gesetze zu berufen und zu dem Zweck in die Zahl der höchsten Staatsinstitutionen ein besonderes gesetzgeberisches Institut aufzunehmen, dem die vorläufige Ausarbeitung und die Beratung legislativer Entwürfe und die Prüfung des Budgets der Einnahmen und Ausgaben des Reiches anheimgestellt wird. In dieser Absicht haben Wir, indem wir das Grundgesetz des Russischen Reiches über das Wesen der Selbstherrlichen Gewalt unantastbar wahren, für Wohl erkannt eine Reichsduma zu gründen und haben die Verordnung über die Wahlen in der Duma bestätigt, wobei die Gültigkeit dieser Gesetze auf das gesamte Reich ausgedehnt wird, nur mit den Ausnahmen, die für einige in besonderen Verhältnissen befindliche Grenzgebiete als notwendig anerkannt werden. Ueber den Modus der Teilnahme der Delegierten des Großfürstentums Finnland an der Reichsduma in Sachen der Gesetzesbestimmungen, die für das Reich dieses Gebiet gemeinsame Bedeutung haben, werden Wir besondere Weisungen geben. Gleichzeitig haben Wir dem Minister des Innern anbefohlen, Uns die Regeln über die Intarrestung der Verordnung über die Wahlen in der Reichsduma unverzüglich zur Bestätigung vorzustellen, und zwar in der Weise, daß die Mitglieder der Duma von 50 Gouvernements und dem Donischen Kosakengebiet in der Duma nicht später als Mitte Januar 1906 erscheinen könnten.

Wir behalten Uns die Sorge für die weitere Vervollkommnung und Festigung der Reichsduma vor, und wenn das Leben selbst auf die Notwendigkeit jener Veränderung ihrer Organisation hinweist, die den Anforderungen der Zeit und dem Staatswohl voll entsprechen könnten, werden Wir nicht säumen, seinerzeit über diesen Gegenstand die nötigen Hinweise zu geben. Wir leben der Ueberzeugung, daß die durch das Ver-

trauen der gesamten Bevölkerung erwählten Personen, die nunmehr zu gemeinsamer gesetzgeberischer Arbeit mit der Regierung berufen werden, sich vor ganz Rußland des Jarrischen Vertrauens, durch den sie zu dieser großen Sache berufen worden sind, würdig erweisen werden, und in voller Uebereinstimmung mit den übrigen Reichsinstitutionen und den von Uns verordneten Obrigkeiten Uns eine nützliche und eifrige Mitwirkung in Unseren Arbeiten zum Wohle Unserer gemeinsamen Mutter, Rußlands, erweisen werden, zur Festigung der Einheit, Sicherheit und Größe des Reiches und der nationalen Ordnung und Wohlfahrt.

Indem Wir Gottes Segen auf die Arbeiten der von Uns begründeten Staatsinstitution herabsehen, bauen Wir, in unerschütterlichem Glauben an die Gnade Gottes und die Unwandelbarkeit der großen historischen Schicksale, die von der göttlichen Vorsehung unserem teuren Vaterlande beschieden sind, fest darauf, daß Rußland mit Gottes des Allmächtigen Beistand und durch die einmütigen Anstrengungen aller seiner Söhne aus den schweren Prüfungen, die es jetzt bestreift, siegreich hervorgehen und neugeboren erstehen wird in der durch eine tausendjährige Geschichte befestigten Macht, Größe und Ruhm.

Gegeben zu Peterhof am 6. Tage des August im Jahre nach Christi Geburt tausend neunhundert und fünf, unserer Regierung aber im elften.

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät Höchstehändig unterzeichnet:

Nikolai.

Allerhöchster Kamentlicher Ukas an den Dirigierenden Senat.

Indem Wir durch das Manifest vom heutigen Tage allen Unseren teuren Untertanen die Bildung der aus gewählten Vertretern der Bevölkerung bestehenden Reichsduma verkündeten, haben Wir zugleich die Institution derselben bestätigt, sowie auch das Statut der Duma wahlen.

Diese Gesetzbestimmungen mit allen dazu gehörigen Beilagen lassen Wir dem Dirigierenden Senat zu geben behufs ihrer unverzüglichen Bekanntmachung.

In Erwägung dessen, daß die Meinungen und Erwägungen, welche die Fragen bezüglich der Vervollkommnung der staatlichen Wohlfahrt und der Verbesserung des Volkswohlstandes betreffen, Uns in der Ordnung unterbreitet werden sollen, die im Statut der Reichsduma bestimmt ist, befehlen Wir: Die Gültigkeit Unserer in der dargelegten Sache dem Dirigierenden Senat gegebenen Ukases vom 18. Februar 1905 ist jetzt aufzuheben.

Der Dirigierende Senat wird nicht unterlassen die hierauf bezughabenden Anordnungen zu treffen.

Das Original ist von Sr. Kaiserlichen Majestät Höchstehändig unterzeichnet:

Nikolai.

Peterhof, 6. August 1905.

Die Reichsduma.

I. Der Bestand und die Organisation der Duma.

- 1) Die Reichsduma wird zur vorläufigen Ausarbeitung und Beratung der gesetzgeberischen Entwürfe, die kraft den Grundgesetzen durch den Reichsrat an die oberste Selbstherrschergewalt gelangen, freier. 2) Die Reichsduma wird aus Mitgliedern gebildet, die von der Bevölkerung des Russischen Reiches auf den in den Ver-

ordnungen über die Wahlen in die Duma gegebenen Grundlagen auf fünf Jahre gewählt werden.

3) Mittels Ukases Seiner Kaiserlichen Majestät kann die Duma vor Ablauf der fünfjährigen Frist aufgelöst werden. Durch denselben Ukas werden die Neuwahlen für die Duma angeordnet.

4) Die Dauer der jährlichen Beschäftigungen der Duma und die Dauer der Unterbrechungen ihrer Tätigkeit im Laufe des Jahres wird durch Ukase Seiner Kaiserlichen Majestät bestimmt.

5) Im Bestande der Duma werden keine Plenarsitzungen und Abteilungen gebildet.

6) Die Duma soll nicht weniger als 4 und nicht mehr als 100 Abteilungen haben. Für jede Abteilung sind nicht weniger als 20 Mitglieder in Aussicht genommen. Die nähere Bestimmung der Zahl der Abteilungen der Duma und des Bestandes ihrer Mitglieder, sowie die Verteilung der Angelegenheiten unter die Abteilungen ist Sache der Duma.

7) Für den gesetzlichen Bestand der Sitzungen der Plenarsitzung der Duma ist die Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Gesamtzahl ihrer Mitglieder, für eine Abteilung die Anwesenheit mindestens der Hälfte ihres Bestandes erforderlich.

8) Die Ausgaben für den Unterhalt der Reichsduma trägt der Fiskus.

II. Von den Präsidenten der Reichsduma und ihrer Abteilungen.

9) Der Präsident der Duma und der Vizepräsident werden von der Duma aus der Zahl ihrer Mitglieder auf ein Jahr gewählt, nach dessen Ablauf dieselben Personen wiedergewählt werden können.

10) Der Präsident der Duma unterbreitet über die Tätigkeit der Duma alleruntertänigst dem Allerhöchsten Wohlgeraten.

11) Die Abteilungspräsidenten werden in jeder Abteilung aus der Zahl ihrer Mitglieder auf ein Jahr gewählt.

12) Zur Erörterung allgemeiner aus der Tätigkeit der Duma entspringender Fragen finden unter dem Vorsitz des Präsidenten eine Konferenz im Bestande des Vizepräsidenten, der Abteilungspräsidenten, des Sekretärs der Duma und des Sekretärs folgen soll.

III. Ueber die Mitglieder der Reichsduma.

13) Bei ihrem Eintritt in die Duma legen die Mitglieder derselben ein feierliches Versprechen in folgender Form ab: Wir Eidesgenannte versprechen vor dem Allmächtigen Gott, die uns als Mitglieder der Reichsduma anerkennenden Verpflichtungen nach unseren äußeren Kräften und bestem Verständnis zu erfüllen, indem wir die Treue zu seiner Kaiserlichen Majestät, dem Herrn, Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen bewahren und nur des Wohles und Ruhens Rußlands eingedenk sind, zur Befriedigung weisen wir dieses Versprechen eigenhändig unterzeichnen.

14) Die Mitglieder der Duma genießen in den Angelegenheiten, die der Kompetenz der Duma unterstehen, volle Urteils- und Meinungsfreiheit und sind vor ihren Wählern zu keiner Rechenschaft verpflichtet.

15) Ein Mitglied der Duma kann einen Verlust oder eine Beschränkung der Freiheit nur durch direkte Verfügung einer gerichtlichen Autorität erleiden und unterliegt gleicherweise keinem Schuldbess.

16) Ein Mitglied der Duma kann diesem Berufe entsagen.

17) Ein Mitglied der Duma tritt aus dem Bestande derselben im Falle des Verlustes der russischen Untertanenschaft, des Eintrittes in den aktiven Militärdienst, der Berufung zum Staatsdienste, der Ernennung zu einem honorarischen Amte und der Einbuße des Jenus, der ihm das Recht gibt, an den Wahlen teilzunehmen.

18) Ein Mitglied der Duma scheidet aus dem Bestande derselben, falls einer der im Punkte 7 der Verordnung

über die Wahlen in die Reichsduma angezeigten Umstände eintreten sollte.

19) Ein Mitglied der Duma wird temporär von der Teilnahme an den Sitzungen ausgeschlossen, falls es unter der Anklage verbrecherischer Handlungen, welche im Punkte a des Artikels 7 der Verordnung über die Wahlen in die Duma angegeben sind, oder aber die Amtsentsetzung nach sich ziehen, in Untersuchung steht oder zu gerichtlicher Verantwortung gezogen wurde, sowie auch falls er für einen insolventen Schuldner erklärt wird.

20) Die Mitglieder der Duma werden für verbrecherische Handlungen, ausgeführt bei der Erfüllung oder in Anlaß der Erfüllung der ihnen in diesem Berufe obliegenden Pflichten, in der gleichen Ordnung und Grundlage, wie solche für die Belangung der Mitglieder des Reichsrates bei Verletzung ihrer Dienstpflicht Geltung haben, zur Verantwortung gezogen.

21) Die Verlusterklärung eines Mitgliedes der Reichsduma dieses seines Berufes, sowie auch die zeitweilige Entsetzung eines Dumagliedes von der Teilnahme an den Sitzungen hängt vom Dirigierenden Senat ab.

22) Die in dem vorhergehenden Art. 21 genannten Prozesse werden im Senate auf Mitteilungen des Dumapräsidenten hin angestrengt und im ersten Departement des Senats entschieden.

23) Die Mitglieder der Duma erhalten im Amte vom Fiskus Däten im Betrage von 10 Rbl. täglich. Einmal jährlich werden ihnen vom Fiskus die Reisekosten mit 5 Kop. pro Werst für die Reise hin und zurück von ihrem Wohnorte bis Petersburg vergütet.

24) Die Minister und die Oberdirigierenden können nicht Mitglieder der Duma sein, doch dessenungeachtet an den Versammlungen teilnehmen und in den Angelegenheiten so wohl persönlich, als auch durch ihre Gehälfen Erläuterungen abgeben.

25) Die Mitteilung der Erläuterungen in der in vorhergehenden Punkten angezeigten Ordnung ist für die Minister und Oberdirigierenden obligatorisch, wenn die Duma dieses für notwendig anerkennt.

IV. Die Punkte 26 bis 32 handeln von den Sekretären der Reichsduma und ihren Abteilungen, von der Kanzlei der Duma und den in derselben dienenden Personen.

V. Ueber die Gegenstände der Kompetenz der Duma.

33) Der Kompetenz der Duma unterstehen:

I. Gegenstände, die eine Erörterung von Gesetzen oder Entschlüssen, deren Veränderungen und Ergänzungen, sowie zeitweilige Suspendierung oder eine Aufhebung derselben erfordern.

II. Die finanziellen Anschläge der Ministerien und Hauptverwaltungen, das Reichsbudget, sowie die auf Grundlage besonderer Regeln erfolgenden und im Budget nicht vorgesehenen Geldassiguationen aus der Kronkassa.

III. Der Rechenschaftsbericht der Reichskontrolle über die Realisierung des Reichsbudgets.

IV. Die Angelegenheiten, betreffend die Veräußerung eines Teiles der Staatsrenten oder Staatsgüter, wozu es einer Allerhöchsten Genehmigung bedarf.

V. Die Angelegenheiten, betreffend den Bau von Eisenbahnen, die auf unmittelbarer Verfügung der Krone und für ihre Rechnung angelegt werden.

VI. Die Angelegenheiten, betreffend die Gründung von Aktiengesellschaften, in den Fällen, wo eine Ausnahme von den geltenden Gesetzen nachgesucht wird.

VII. Angelegenheiten, die durch besondere Allerhöchste Befehle an die Duma zur Beratung überwiesen werden.

Anmerkung. Zur Kompetenz der Duma gehören auch die Requisition und die Vorschläge der Landesabgaben in Gegenden, in denen die Landbesitzinstitutionen noch nicht eingeführt sind, sowie auch die Angelegenheit

Fenilleton.

Das Ende der Geschichte.

Von W. Stretton Smith.

Autorisierte Uebersetzung von Hans Leonardt.

(Schluß.)

Hast ein Jahr war seiner vergangen, und Hartley als ein Geheiltes nach London zurückkehrt. Der Einladung Lady Silvertons, einer seiner Persönlichkeiten folgend, die ihren Stolz darin setzen, alle Leute von Ruf zu kennen, hatte er bald nach seiner Heimkehr eine ihrer Soireen besucht.

„Wer ist diese Miss Carmer, von der hier so viel die Rede ist?“ fragte er im Laufe des Abends einen Bekannten.

„Wissen Sie das nicht? Das ist Lady Silvertons neueste Witwe, die Verfasserin von „Bata Morgana“. Sehr interessant für ein Erstlingswerk. Sie müssen es lesen. Sie war eine ganz unbekanntes Größe, bis Lady Silverton sie ausgrub und aus Tageslicht beförderte — Gouvernante oder sonst dergleichen. Was diese Frau doch für ein merkwürdiges Talent hat, knospende Genies zu entdecken!“

„Ja, es scheint so.“ „Sie hat immer ein halbes Duzend zugleich unter ihren Fittichen. Sie können sich der jungen Dame vorstellen lassen; sie ist heute hier anwesend.“

Gleich darauf trennten sie sich, und Hartleys Gedanken kehrten zu der jungen Autorin zurück. Sein Schwan hatte sich also nicht gleich so vielen anderen als ein simples Entlein erwiesen! Sie war schnell zu Erfolg gelangt. Nun, sie war jedenfalls aus dem rechten Stoffe. Das hatte er schon bei der Durchsicht jenes anderen Manuskriptes empfunden. Gleich morgen wollte er sich ein Exemplar von „Bata Morgana“ verschaffen.

Wie alle Soireen Lady Silvertons war auch diese außerordentlich besucht. Das Menschen- und Stimmengewirr wirkte auf die Dauer ermüdend, so daß Hartley den Wintergarten aufsuchte, dessen Stille und Kühle ihn überaus angenehm berührten.

Pföpflich — war es möglich? — nein — und doch —!

Einen Augenblick schien sein Herz still zu stehen, dann setzte es wieder ein mit lauten, ungestümen Schlägen, die ihm das Blut heiß ins Gesicht trieben.

So stand er sekundenlang, regungslos, wie gebannt. Die ganze Welt konzentrierte sich ihm in diesem Moment in einem einzigen Gegenstande — einem Mädchen in weichem, weißem Gewande, das ihm aus einem der Palmengänge entgegenkam. Mit zwei Schritten war er an ihrer Seite.

„Irene!“

„Mr. Hartley!“

Wortlos zog er ihren Arm in den seinen und führte sie zu einer lauschigen Ecke. Als sie sich dort niedergelassen, sah er sie glückselig an.

„Habe ich Dich endlich gefunden oder täuscht mich ein Traumbild?“ fragte er leise. „Wo hast Du Dich während all dieser Jahre versteckt gehalten, kleine Ausreißerin?“

„Ausreißerin?“ verzehrte sie in abweisendem Tone, während sie sich ein wenig von ihm zurückzog. „Sie haben kein Recht mich so zu nennen, der Sie —“

„Bergib mir! Nein, Du hast recht. Die Schuld trifft mich allein. Kannst Du mir je vergeben, Irene? Kann es je wieder werden wie es einst gewesen?“

„Wie einst!“ Klang es ihm in undifferenzbarem Tone zurück. „Hören Sie mich an... ich will Ihnen eine Geschichte erzählen.“

„Es war einmal ein Mädchen, das hatte einen Liebsten, in dem sie die Verkörperung alles Guten und Edlen, einen Halbgot sah. Sie wollten einander fürs Leben angehören. Doch einige Zeit vor ihrer Vermählung rief ihn die Pflicht in ein fernes Land, von wo er ihr Briefe voll glühender Worte und Phrasen sandte, die sie Dasen in der Wüste dünkten, die sie tagüber an ihrem Herzen, nachts unter ihrem Kissen barg, um in den Monden bitteren Trennungsweschs Trost und Lebensmut daraus zu schöpfen. Doch eines Tages lag ihr Idol zertrümmert zu ihren Füßen. Es kam ein Brief, der sie in tiefster Seele empörte, so daß sie sich fragte, ob denn Liebe, Ehre und Gerechtigkeit nur leerer Schall seien...“

Der Mann an ihrer Seite packte zusammen.

„Halt ein, Irene!“ rief er. „Ich war toll von Sinnen. Eine Woche später hätte ich mein halbes Leben darum gegeben, jenen Brief nie geschrieben zu haben.“

Sie atmete haßig und presste krampfhaft die Hände zusammen.

„Sie gab ihm seine Freiheit zurück“, fuhr sie mit vibrierender Stimme fort. „Was konnte sie anderes tun? Bald darauf starb ihr Vater, und sie mußte hinaus in die Welt, um ihren Lebensunterhalt zu erwerben. So kam sie nach London und fand nach mannsicheren Misere und Enttäuschungen eine Stelle als Gouvernante. Sie hatte ein mutterloses Mädchen zu erziehen, und in den neuen Interessen und Pflichten aufgehend, suchte sie das alte Leid zu vergessen.“

Bald aber machte sich eine neue Sorge geltend. Bage und anfangs halb unbewußt empfand sie, daß ihr Chef die Anbahnung enger Beziehungen zwischen ihnen erstrebte und daß es nur geringen Entgegenkommens von ihrer Seite bedurfte, um eine Krise herbeizuführen. Banger überkam sie. Sollte sie diesen ihr lieb gewordenen Wirkungskreis, diese Städte wieder verlassen müssen, die ihr zur zweiten Heimat geworden war? Denn wenn sie seine Werbung abwieß, konnte sie unter seinem Dache nicht bleiben.

Da erfuhr sie eines Tages, daß ihr ehemaliger Verlobter wieder daheim war, daß er als Herausgeber einer großen Zeitschrift in London weilte. Ihr Herz schlug hoch auf bei dieser Nachricht. Es erschien ihr wie ein Fingerzeig des Himmels. In ihm zu gehen, ihm zu schreiben war eine Sache der Unmöglichkeit, allein sie ersann einen Ausweg, der ihr ohne jegliche Verletzung ihrer Würde, die Erfüllung ihres Herzenswunsches ermöglichte. Sie wollte eine Erzählung schreiben und sie ihm unter ihrem angenommenen Namen senden, — eine Geschichte verschleierte und doch so verständliche Erzählung, daß ihre Bedeutung ihm unbedingt offenbar werden mußte. Und wenn er sie noch liebte, würde er daraus erkennen, daß der Weg zur Versöhnung ihm offen stand.

So hatte sie mit ihrem Herzblut die Erzählung geschrieben, sie mit der Maschine kopieren lassen und abgeschlossen.

Dann zwei, drei, vier Wochen endlosen Wartens, ehe die Antwort kam, eine lässig hingeworfene, pyrrhische Glosse, die sie tödlich verletzte. Umsonst hatte sie ihre Seele bloßgelegt.“

„Irene, Du — Du bist Ruth Carmer?“

„Ja, ich bin Ruth Carmer. Zweifeln Sie daran?“

Er presste die Hand an die Stirn. „Und ich ahnungsloser Tor hielt es für einen Zufall und verzehrte mich in jener Nacht fast in Selenprin. Geld, Stellung, Freunde — was galten sie mir? Dir — Dir allein galt all mein Sehnen — und ich ahnte es nicht! — Tags darauf gab ich meine Stellung auf und ging auf Reisen; sonst hätte ich den Bestand verloren.“

Geräusche Zeit karrten beide schweigend vor sich hin. Dann begann er abermals in leisem, bedendem Tone:

„Ist es... ist es nun zu spät für uns, Irene?“

Doch ein Laut, in dem Schmerz und Seelenangst vibrieren, unterbrach ihn.

„Sprechen Sie es nicht aus! O, warum habe ich es dahin kommen lassen? Ahnen Sie denn nicht...?“

Einen Augenblick karrete er sie verständnislos an. Dann durchschaute ihn ein jäheres Schreckgebanke. Die Welt schien um ihn zu kreisen.

„O, was das nicht!“ brach es verzweifelt von seinen Lippen. „Es wäre zu grauam!“

„Grausam?“ klang es ihm bitter zurück. „Wer trägt die Schuld daran? Darf es Sie wundernehmen, daß ich müde und hoffnungslos tat, was jede Frau in meiner Stelle getan hätte, daß ich die Hand eines Fremdwannes annahm, als er um mich warb?“

„Aber Sie können. Sie dürfen die Seine nicht werden!“ rief er, jäh aufstammend. „Sie lieben ihn nicht. Sie gehören mir, Sie sind mein mit jedem Herzschlag, jedem Blutstropfen! Glauben Sie, ich fähste, ich fähste es nicht!... Es ist ja unmöglich...“

„O, was das anbelangt,“ entgegnete sie langsam, „so bezweifle ich nicht, daß ich mich ganz naturgemäß zu einer zufriedenen Frau und Mutter auszuwachsen werde.“ So lautete ja wohl die Phrase.“

Er biß sich, erblaffend, auf die Lippen und karrete wortlos zu Boden. Wieder herrschte Schweigen, jenes

der Erhöhung der landwirtschaftlichen oder städtischen Besteuerung gegenüber den von den Landtagsversammlungen und den Stadträthen festgesetzten Beträgen.

34) Der Reichsduma wird anheimgestellt, Entwürfe für die Aufhebung oder Abänderung bestehender und die Emanierung neuer Gesetze anzulegen. Diese Entwürfe sollen die durch die Grundgesetze normierten Grundlagen der Staatsordnung nicht tangieren.

35) Es wird der Reichsduma anheimgestellt, den Ministern und Oberdirigierenden Mitteilungen, Nachrichten und Erläuterungen über Handlungen zu geben, durch die nach Ansicht der Duma die bestehenden Verordnungen verletzt werden.

VI. Ueber die Geschäftsordnung der Duma.

36) Die der Beratung durch die Duma unterliegenden Angelegenheiten werden von den Ministern und Oberdirigierenden, sowie auch vom Reichssekretär eingebracht.

37) Die Angelegenheiten werden zunächst in den Abteilungen beraten und gelangen erst dann an die Plenarversammlung zur Durchsicht.

38) Die Sitzungen der Plenarversammlung und der Abteilungen der Reichsduma werden durch die Präsidenten anberaumt, eröffnet und geschlossen.

39) Der Präsident unterrichtet die Glieder der Duma, die von der Beobachtung der Ordnung und der Achtung des Gesetzes abirren. Vom Präsidenten hängt auch die Unterbrechung oder Schließung der Sitzung ab.

40) Falls ein Glied der Duma die Ordnung stört, so kann er aus der Sitzung entfernt oder temporär ausgeschlossen werden.

41) Zu den Sitzungen haben Fremde keinen Zutritt. 42) Dem Präsidenten ist es anheimgegeben, Vertreter der Presse, in einer Anzahl von nicht mehr als einer Person pro Zeitung, zu den Sitzungen der Plenarversammlung Zutritt zu gewähren.

43) Geschlossene Sitzungen der Plenarversammlung werden entweder durch Beschluss der Versammlung oder auf Anordnung des Präsidenten verfügt. Gleichfalls auf seine Befehl wird eine geschlossene Sitzung anberaumt, wenn ein Minister oder Oberdirigierender desjenigen Ressorts, welches die der Beratung der Duma unterliegende Angelegenheit tangiert, erklärt, daß der Gegenstand ein Staatsgeheimnis bildet.

44) Berichte über Sitzungen der Plenarversammlung, mit Ausnahme derjenigen über geheime Sitzungen der Duma, können mit Genehmigung des Präsidenten der Veröffentlichung in der Presse zugänglich gemacht werden.

45) Aus dem Berichte über eine geheime Sitzung können Teile, deren Bekanntgabe entweder der Präsident der Duma, wenn die Sitzung auf seine oder die Anordnung der Duma für eine geheime erklärt wurde, oder die Minister resp. Oberdirigierende, wenn solches auf deren Wunsch geschah, für möglich erachtet, durch die Presse veröffentlicht werden.

46) Ein Minister oder Oberdirigierender kann die von ihm eingebrachte Angelegenheit in jeder Phase zurückziehen. Eine infolge der Artung einer legislativen Frage (Art. 34) durch die Duma bei ihr eingebrachte Angelegenheit kann jedoch, ohne Einwilligung der Plenarversammlung der Duma, durch einen Minister oder Oberdirigierenden nicht zurückgezogen werden.

47) Als Beschluss der Duma in den von ihr beratenen Gegenständen gilt die von der Majorität der Glieder der Plenarversammlung angenommene Meinung. In dem Beschluss muß auf das Einverständnis oder das Nichtverständnis der Duma mit dem eingebrachten Entwurf mit Bestimmtheit hingewiesen werden. Die von der Duma in Vorschlag zu bringenden Änderungen müssen in genau abgefaßten Theilen ausgedrückt sein.

48) Die von der Duma durchgesehenen gesetzgeberischen Entwürfe werden nebst ihrem Beschluss in den Reichsrat eingebracht. Nach Prüfung der Angelegenheit im Reichsrat wird dessen Gutachten, mit Ausnahme des im Art. 49 vorgeseheneu Falles, mit dem Beschlusse der Duma, in der mittels Bestimmung des Reichsrates festgesetzten Ordnung, dem Allerhöchsten Wohlgefallen unterbreitet.

49) Gesetzgeberische Entwürfe, die durch eine Zweidrittelmajorität der Plenarversammlung der Duma wie auch des Reichsrates abgelehnt wurden, werden dem betreffenden Ressort im Originaltext samt dem Beschlusse der Duma zur ergänzenden Beratung und erneuter legislativer Beratung, wenn hierzu die Allerhöchste Einwilligung erfolgt, retradiert.

50) In Fällen, in denen der Reichsrat die Annahme des Beschlusses der Duma mit Schwierigkeiten verknüpft findet, kann die Angelegenheit auf Verlangen der Plenarversammlung des Reichsrates, damit das Gutachten des Reichsrates mit dem Beschluss der Duma in Einklang gebracht werde, einer Kommission überwiesen werden, die zu gleichen Teilen aus Mitgliedern beider Institutionen besteht, die von den Plenarversammlungen des Reichsrates und der Duma gewählt wurden. Der Kommissar präsidiert der Präsidium des Reichsrates oder einer der Departementspräsidenten derselben.

51) Der in der Kommission ausgebildete vermittelnde

Beschluss (Art. 50) wird zuerst bei der Plenarversammlung der Duma und darauf in der Plenarversammlung des Reichsrates eingebracht. Wenn kein vermittelnder Beschluss ausgeht, dann wird die Angelegenheit in die Plenarversammlung des Reichsrates retradiert.

52) In Fällen, wo die Sitzung der Reichsduma infolge des Nichterschließens der festgesetzten Zahl der Mitglieder nicht zustande kommt (Art. 7), wird die der Beratung unterliegende Angelegenheit für eine neue Verhandlung binnen zwei Wochen nach der ausgefallenen Sitzung angelegt. Wenn die Angelegenheit im Laufe dieser Zeit nicht für die Verhandlung angelegt wird, oder die Sitzung der Duma wegen Nichterschließens der festgesetzten Anzahl Mitglieder auf neue nicht stattfinden kann, dann kann der zuständige Minister oder Oberdirigierende, falls er es für notwendig erachtet, die Angelegenheit, ohne Beschluss der Duma, zur Durchsicht im Reichsrat einbringen.

53) Wenn es Seiner Kaiserlichen Majestät genehm sein wird, die Aufmerksamkeit auf die Langsamkeit in der Behandlung der eingebrachten Angelegenheit seitens der Reichsduma zu richten, setzt der Reichsrat einen Termin fest, zu welchem der Beschluss der Duma zu erfolgen hat. Falls die Duma zu dem festgesetzten Zeitpunkt ihren Beschluss nicht mittelt, unterliegt der Reichsrat die Angelegenheit ohne Beschluss der Duma einer Durchsicht.

54) Ueber die beabsichtigte Aufhebung oder Abänderung eines bestehenden, oder die Emanierung eines neuen Gesetzes (Art. 34) machen die Glieder der Duma beim Dumapräsidenten eine schriftliche Eingabe. Der Eingabe muß ein Projekt der Hauptgrundlagen der in Vorschlag gebrachten Änderung eines Gesetzes, oder eines neuen Gesetzes mit einem erläuternden Memorandum zum Entwurf beigelegt sein. Wenn die Eingabe von mindestens dreißig Mitgliedern unterzeichnet ist, übergibt der Präsident sie der zuständigen Abteilung zur Durchsicht.

55) Ueber den Tag der Verhandlung über die Eingabe in der Dumaabteilung, sowie über die Aufhebung oder die Abänderung eines bestehenden, resp. die Emanierung eines neuen Gesetzes werden die Minister und die Oberdirigierenden der Duma, auf die sich die Eingabe bezieht, sowie in entsprechenden Fällen auch der Reichssekretär, durch Kopien der Eingabe und der zu ihr gehörigen Beilagen spätestens nach Verlauf eines Monats nach Verhandlung der Eingabe benachrichtigt.

56) Wenn der Minister oder der Oberdirigierende oder der Reichssekretär (Art. 55) die Anschauung der Duma über das Wichtigkeit der Aufhebung, oder Abänderung eines bestehenden oder der Emanierung eines neuen Gesetzes teilt, dann gibt er der Angelegenheit den Verlauf in gesetzgeberischer Ordnung.

57) Wenn der Minister oder Oberdirigierende oder der Reichssekretär (Art. 55) die Anschauungen über das Wichtigkeit der Abänderung oder Aufhebung eines bestehenden oder der Emanierung eines neuen Gesetzes, wie sie in der Abteilung und durch eine Majorität von zwei Dritteln in der Plenarversammlung angenommen wurden, nicht teilt, wird die Angelegenheit durch den Präsidenten der Duma an den Reichsrat übergeben, durch welchen sie in der festgesetzten Ordnung dem Allerhöchsten Wohlgefallen unterbreitet wird. Falls ein Allerhöchster Befehl über die Direktion der Angelegenheit in gesetzgeberischer Ordnung vorliegt, so wird mit ihrer nächsten Ausarbeitung der zuständige Minister oder der Oberdirigierende einer besonderen Abteilung oder der Reichssekretär betraut.

58) Ueber die Mitteilung von Nachrichten und Erläuterungen hinsichtlich solcher seitens der Minister oder der Oberdirigierenden der einzelnen Abteilungen, sowie der ihnen unterstellten Personen und Institutionen vorkommenden Handlungen, in denen die Verletzung der bestehenden Gesetze zu erblicken ist (Art. 35), rufen die Glieder der Duma eine schriftliche Eingabe beim Präsidenten der Duma ein. Die Erklärung muß einen Hinweis darauf enthalten, worin die Verletzung des Gesetzes besteht und welches Gesetz verletzt wurde. In die Eingabe von mindestens dreißig Mitgliedern unterzeichnet, dann bringt der Präsident der Duma sie zur Beratung der Plenarversammlung der Duma ein.

59) Die von der Mehrheit der Glieder der Plenarversammlung der Duma angenommene Eingabe (Art. 5) wird dem zuständigen Minister oder Oberdirigierenden mitgeteilt.

60) Die Minister und Oberdirigierenden teilen der Reichsduma spätestens binnen einem Monat nach Uebergabe der Eingabe an sie (Art. 59) die betreffenden Daten und Erläuterungen mit, oder aber benachrichtigen die Duma von den Gründen, die sie verbinden, die erforderlichen Nachrichten und Erläuterungen mitzuteilen.

61) Wenn die Duma mit einer Majorität von zwei Dritteln der Stimmen der Plenarversammlung es nicht für möglich erachtet, sich mit der Mitteilung (кообщением) des Ministers oder des Oberdirigierenden (Art. 61) zu begnügen, dann geht die Angelegenheit durch den Reichsrat an das Allerhöchste Wohlgefallen.

VII. Ueber die Instruktion für die Reichsduma.

62. Die Details der inneren Ordnung der Duma, die Gegenstände der Kompetenz und die Geschäftsordnung

der im Art. 12 erwähnten Konferenz, sowie die Obliegenheiten der Kanzlei der Duma und ihres Protokolls und der ihm unterstellten Personen werden durch eine von der Duma zu erlassende Instruktion zur Entwicklung der Regeln dieser Institution (?) bestimmt.

63) Die im vorhergehenden Artikel (92) erwähnte Instruktion wird durch den Senat zur allgemeinen Kenntnis bekannt gegeben.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Kriege.

Die Friedensausichten sind heute nach der einen Darstellung noch immer vorhanden, nach der anderen gleich Null. Die Durchberatung der in 12 Punkten zusammengefaßten Friedensbedingungen in Portsmouth ist abgeschlossen und die Konferenz bis gestern Nachm. vertagt worden. Diese Unterbrechung wird offenbar nicht allein von den Bevollmächtigten beider Parteien zu einer Relation mit ihren Regierungen benutzt, sondern giebt auch dem Präsidenten Roosevelt die Möglichkeit, seinen Einfluß auf den Gang der Friedensverhandlungen geltend zu machen, denn es liegt auf der Hand, daß Roosevelt ein Scheitern des von ihm begonnenen Friedenswerkes unter allen Umständen wird zu verhindern versuchen. Die Friedensbevollmächtigten erledigten acht Punkte, während vier in der Schwebe blieben. Diese Punkte betreffen Sachalin, die Contribution, die Beschränkung der russischen Seemacht in Ostasien und das Schicksal der dort internierten Schiffe. — Die von Japan den Russen vorgelegten Forderungen sind: 1) Die Anerkennung des überwiegenden Einflusses Japans auf Korea, 2) die gleichzeitige Räumung der Mandchurien durch die japanischen und russischen Truppen, 3) der Uebergang der Pachtung von Port Arthur, Dalni und der Kwantungshalbinsel an Japan, 4) die Unterstellung der Mandchurien unter chinesische Verwaltung innerhalb 18 Monaten, 5) die Annetierung Sachalins durch Japan, 6) Japan übernimmt, ohne Rußland zu entschädigen alle Docks, Militärs und Marinebauten in Port Arthur und Dalni, 7) Japan übernimmt die Eisenbahn Chabin—Wladiwostok, 8) Rußland erstattet die Kosten des Krieges an Japan zurück, 9) Rußland liefert die internierten Schiffe aus, 10) Rußland hält keine Linienfahrzeuge und nur eine bestimmte Anzahl Kreuzer in Asien, 12) Japan erhält Fischereirechte an der sibirischen Küste. Die in das Protokoll eingetragenen Argumente, hinsichtlich der Forderung Sachalins, werden, wie eine der letzten Agentenmeldungen besagt, von den Japanern mit nationalen Anrechten, die schon vor der Einnahme der Insel bestanden, begründet. Nach russischer Behauptung haben die Japaner bis zum Jahre 1850 ihre Rechte auf Sachalin nicht geltend gemacht und auch die Insel nicht kolonisiert. Durch den Vertrag von 1875 ist die Souveränität Rußlands anerkannt worden. Die Forderung der Rückzahlung der U-kosten wird von den Japanern mit den aggressiven Aktionen Rußlands erklärt, die zum Selbsthülfe zwangen. Die allerorts errungenen Siege geben Japan ein Recht darauf, Schadenersatz zu verlangen. Rußland erkennt sich nicht als besiegte an und lehnt das Recht auf eine Kontribution ab. Nach Ansicht Rußlands stehen die Forderungen Japans beispiellos da. Bezüglich des Punktes 10 betont Rußland, daß ein Abtreten der desarmierten Schiffe dem internationalen Recht widerspräche. Japan erkennt diesen Widerspruch nicht an. Was den Punkt 11 anbelangt, so sieht Japan in einer Beschränkung der Seeherrschaft Rußlands im fernen Osten eine unerlässliche Bedingung für einen dauerhaften Frieden. Rußland weist jede Verletzung seiner Ehre und Würde heftig zurück, erachtet sich aber zur Erklärung, daß es keineswegs die Absicht habe, die Seeherrschaft Japans zu bedrohen.

Den Blättern zufolge ist man in Japan nicht der Ansicht, daß der Nikodo in irgend einem Punkte Konzessionen machen wird, andererseits verlautet, daß man auch in St. Petersburg endgültig beschlossen habe, weiter keiner Zugeständnisse zu machen. Wille soll erklärt haben, daß der Frieden nur möglich sei, wenn Japan von der Abtretung Sachalins und vom Ersatz der Kriegskosten Abstand nimmt. Zu diesen Punkten würden die Russen nicht nachgeben. Mit den Friedensausichten scheint es demnach nicht zum Besten zu stehen, wenngleich jede Hoffnung auf einen günstigen Ausgang der Friedensverhandlungen solange die Konferenz noch tagt nicht absolut ausgeschlossen zu sein braucht.

Vom Kriegsschauplatz ist Nichts von Bedeutung zu berichten.

Eine der Bestätigung dringend bedürftige Drahtmeldung der „Times“ aus Tokio besagt, es habe sich herausgestellt, daß die russischen Kriegsschiffe von Port Arthur nicht gesprengt oder zum Sinken gebracht worden sind, sondern von den Russen einfach unter Wasser gesetzt waren. Ehe dies geschah, habe man die Maschinen eingeeßt, und auch andere Schiffsteile entsprechend geschädigt. So komme es, daß jetzt von der russischen Port Arthur-Flotte vier Schlachtschiffe sowie ein gepanzerter geschützter Kreuzer die japanische Flotte verstärken würden.

Inland.

Mitau, 10. (23.) August.

Kurland im Kriegszustand.

Seit Sonntag den 7. August ist das Gouvernement Kurland als im Kriegszustand befindlich erklärt worden und die Gewalt eines Generalgouverneurs dem Kommandeur des 20. Armeekorps, General von Böckmann, übertragen worden.

Das diesbezügliche, vorgestern publicirte Telegramm des Kommandierenden des Wilna'schen Militärbezirks an Sr. Excellenz den Herrn Kurländischen Gouverneur lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt:

Mittels Allerhöchsten Ukases vom 6. August ist es für unumgänglich notwendig erachtet worden 1) das Gouvernement Kurland als im Kriegszustand befindlich zu erklären und auf dasselbe die Regeln anzuwenden, welche sich auf die im Kriegszustand befindlichen Ortschaften beziehen, 2) in Bezug auf dieses Gouvernement die auf im Kriegszustand befindliche Ortschaften anzuwendenden Rechte der Militärbrigade und die besonderen Rechte und Pflichten der administrativen Organe des Zivilressorts bezüglich der Aufrechterhaltung der Ordnung und gesellschaftlichen Ruhe im Reich mir zu übertragen und 3) mir zu gestatten die li.

Art. 19 der Regeln erteilten Vollmachten einer hierzu besonders ernannten Persönlichkeit zu übertragen.

In Erfüllung des Dargelegten habe ich zum zeitweiligen Generalgouverneur von Kurland den Kommandeur des 20. Armeekorps General Böckmann ernannt, der seinen Aufenthalt in Mitau nehmen wird. Ich teile solches zur Richtschnur und Publication in dem Ihnen anvertrauten Gouvernement mit.

General Jrese.

— Zu den Wahlen in die Reichsduma sind bekanntlich auch die Zahler der Wohnungssteuer berechtigt und zwar von der 10. Kategorie an. In den Städten III. Klasse, zu denen in den Ostseeprovinzen Riga, Reval, Mitau, Libau und Jurjew (Dorpat) gehören, beginnt die Berechtigung zu den Wahlen bei einer Steuer von 23 Rbl. für eine Wohnung von 700 bis 800 Rbl., in den Städten der IV. Klasse, zu denen Pernau und Wesenberg gehören, bei einer Steuer von 16 Rbl. 50 Kop. für eine Wohnung von 500—600 Rbl. und in den Städten V. Klasse, zu denen Arensburg, Pauske, Fellin, Friedrichstadt, Goldingen, Orwa, Pajpal, Hafenspoth, Jakobstadt, Lemsal, Polangen, Talsen, Ludum, Walk, Weissenstein, Wenden, Berro, Windau und Wolmar gehören, kommen Mieter, die eine Steuer im Betrage von 11 Rbl. für eine Wohnung von 300—400 Rbl. zahlen, in Betracht.

— Den Kameralhöfen sind, der „Ruff“ zufolge, schon Hinweise über die Erhebung der Einkommensteuer zugegangen. Diese Steuer soll von allen Bewohnern des Reichs zur Erhebung gelangen, deren Einkommen den Betrag von 600 Rbl. jährlich, also 50 Rbl. monatlich übersteigt. Die vorbereitenden Arbeiten der Kommission zur Einführung der Einkommensteuer beschränken sich zunächst auf das Zusammentragen von Daten für drei Einkommensgruppen: 1) Einnahmen aus Grundbesitz, 2) von Immobilien und 3) Einnahmen der freien Professionen.

Ueber terroristische Exzesse am vorigen Donnerstag, die einen Schluß der Börse auf unbestimmte Zeit zur Folge gehabt haben, berichtet die „Bil. Ztg.“. Wie das gen. Blatt mitteilt, handelte es sich um einen terroristischen Versuch, die Getreide-Exporteure zur Bewilligung der Forderungen der Kommissäre, die eine Erhöhung der Kommission von 1/2 auf 1/4 Prozent verlangen, zu zwingen. Ein haufen junger Burschen besetzte den Ausgang der Börse und erklärte, die Getreide-Exporteure nicht eher hinauslassen zu wollen, als bis sie ein Schriftstück, das die Bewilligung dieser Forderung zusicherte, unterschrieben hätten. Die Telephonverbindung der Börse mit der Zentrale war unterbrochen worden und von den übrigen auf der Börse versammelten Herren, die ungehindert durchgelassen wurden, hielt es in unverständlicher Gleichgültigkeit seiner für nötig, die Polizei von diesen Vorgängen zu benachrichtigen. Ein Teil der Exporteure ließ sich unter diesen Umständen an Ort und Stelle zur Unterzeichnung des oben erwähnten Schriftstückes bewegen, ein Teil stellte seine Unterschrift unter gewissen Rauten in Aussicht. Als Freitag im Komptoir der Firma „Glasberg & Co.“ die Unterschrift verweigert wurde, wurde von einer Schaar junger Burschen eine Stunbombe ins Geschäftskloak geschleudert. In derselben Weise gelangte die Unglutendheit der Terroristen in dem Kontor der Gebr. Hofe zum Ausdruck.

— Der Polizeimeister von Libau, Baron von Vietinghoff-Scheel ist, wie die „Ruff. Gouv. Ztg.“ meldet, laut seinem Besuch in Berücksichtigung von Familienverhältnissen vom 20. Juli d. J. an seiner Stellung entbunden und der kurländischen Gouvernementsverwaltung zugeteilt worden.

Windau. Zum Raubmord des Kretzschers Ehepaars lesen wir in der „Duna-Ztg.“: Bei einem Refugiosperrenritt eines Dragonerregiments in der Nähe Hafenspoth's schaute plötzlich das Pferd des Kornetts bei einem Gebüsch. Nach Durchsuhung des Terrains ergab es sich, daß sich zwei Individuen in demselben verborgen hielten, von denen der eine, namens Jansohn, wie es sich später herausstellte, bereits vor ca. 4 Jahren an einem Diebstahl bei Kraker, jedoch in einem anderen Hause, beteiligt gewesen und zu einer Deportationsstrafe verurteilt worden, jedoch nachträglich durch ein Gnadenamnestie vorzeitig losgelassen war. Der Kumpane Jansohn nannte sich Michelsohn.

— Proklamationen in hebräischer Sprache fanden man, wie die „Duna-Ztg.“ berichtet, am letzten Sonnabend in kleineren und größeren Partien an einzelnen Stellen hier ausgelegt. Es wurden in denselben die israelitischen Einwohner Windaus aufgefordert, Partei für den Aufstand zu ergreifen.

Riga. Seine Excellenz der Herr Livländische Gouverneur Geheimrat Sweginzow hat, nachdem er am 5. August in Riga eingetroffen, am selben Tage die Verwaltung des Gouvernements übernommen. Der Empfang der Sr. Excellenz unterstellten Amispersonen sollte, der „Bil. Gouv. Ztg.“ zufolge, am Montag, den 8. August, um 11 Uhr morgens stattfinden, während die Beamten anderer Ressorts, die sich Geheimrat Sweginzow vorzustellen wünschten, am selben Tage, um 12 Uhr in den kaiserlichen Gemächern des Rigaschen Schlosses empfangen werden sollten.

— Der Tramwayverkehr wurde, wie die „Duna-Ztg.“ berichtet, vorgestern morgen nach einer 17-tägigen Unterbrechung wenigstens auf der Linie Alexanderstr.—Aljandberücke aufgenommen. Zur Anwendung hatte sich am Morgen vor dem Kontor, Alexanderstraße Nr. 110, eine Menge Leute angesammelt. Von der Straßenbahnverkehrsbehörde wurden aber die alten Konduktoren und Waischinnen (Wagenführer) bevorzugt, soweit dieselben sich nicht an der Agitation als Händelsführer beteiligen lassen.

Die Aufrechterhaltung des Verkehrs währte aber nur kurze Zeit, denn bald nach 11 Uhr wurden in mehreren Waggons beim Alexanderstr. von Tumultuanten die Fensterscheiben eingeschlagen. Infolge dessen wurde der Verkehr wieder eingestellt. Zugleich kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Kosaken und den Tumultuanten, wobei ersterer von ihren Gewehren Gebrauch machten.

— Vorgestern abend, gegen 9 Uhr, überfielen, wie die Rigger Blätter melden, den an der Ecke der Säulen- und Sprengstraße auf Posten stehenden Schutzmann Jwan Baikutis drei unbekanntene Individuen und gaben auf ihn eine Reihe von Revolvergeschüssen ab, von denen 8 Kugeln den Baikutis trafen. Der Verwundete starb nach seiner Ueberführung ins Krankenhaus. Die Mörder entflohen, doch sind einige Handhaben vorhanden, die zu ihrer Verhaftung führen dürften.

— Die „Duna-Ztg.“ vom 8. d. Mtz. schreibt: Aus von uns unabhängigen Gründen sind wir heute nicht in der Lage, die eingetroffenen, telegraphischen und schriftlichen Berichte aus Kurland wiederzugeben.

schwüle, schicksalschwere Schweigen, dessen Sekunden und Minuten zählen.

Dann trat plötzlich ein feuchter Schimmer in ihre Augen, die einen Moment stahlhart gelehrtet. „Warum einander wehe tun?“ sagte sie in weicherem Ton. „Wir sind beide keine Ander mehr und gewohnt, eine Waise zu tragen. Das Geschick hat unsere Wege getrennt und wir werden uns darin finden müssen.“

„Halt ein, Irene! Es ist — es kann Dein Ernst nicht sein. O sage mir, daß dies alles nur ein Vorgeben, eine Prüfung ist!“

Ihre Hände krampten sich in tödlicher Pein zusammen. „Ach, daß es so wäre!“ flüster sie tonlos. „Siehst Du denn nicht ein, Kolf, daß es zu spät ist, daß es für mich kein „Zurück“ mehr giebt? Ich habe ihm mein Wort gegeben, und es brechen hiße wie vielleicht ein drittes Leben verbittern. Du verzeihst mich, nicht wahr?“ schloß sie flehend.

„So ist Dein Entschluß unwiderrücklich?“ stieß er nach kurzem Schweigen mühsam hervor.

„Gott helfe mir, ja.“

Ein Laut, der wie ein Schluchzen Klang, brach aus seiner Brust.

„Dann — ist — dies — also — das Ende der Geschichte?“

„Ja, Kolf, und — ein Lebenswohl für immer.“

Tapfer begegnete sie seinen Augen. Beide hatten sich erhoben und standen Hand in Hand, in tiefer, wortloser Contemplation.

Da wurden die Stühle, auf denen sie gesessen, plötzlich beiseite geschoben, und wie aus der Erde gewachsen, stand eine Männergestalt vor ihnen.

Es war ein Mann in mittleren Jahren von gerader, soldatischer Haltung, dessen Haar an den Schläfen bereits zu ergrauen begann.

„Aber es freut mich jedenfalls, daß es so gekommen ist, da ich auf diese Weise Dinge erfahren habe, die mir sonst wohl unbekannt geblieben wären.“ fuhr er fort. „Ihnen, Miß Cammer, schulde ich tiefen Dank für das Opfer, das Sie mir zu bringen gewillt waren. Mehr wage ich nicht zu sagen. Doch auch ich habe eine Pflicht zu erfüllen, die: Sie bedingungslos Ihre mir gegebenen Worte zu entbinden. Es freut mich, Sie einem Ihrer würdigen Männen abzutreten. Sie, mein Herr,“ wandte er sich sodann zu Hantley, „leisteten mir einst einen unvergeßlichen Dienst: Sie retteten das Leben meines Kindes.“ Er hielt ihm eine Karte hin. „Es ist, glaube ich, die Ihre!“

Kolf warf einen Blick darauf. „Allerdings,“ entgegnete er zögernd, unfähig, die volle Tragweite dieses Vorganges zu fassen.

„Das Schicksal scheint die Lebenswege von uns dreien in wunderbarer Weise verweben zu haben“, fuhr der andere fort. „Unter welchen Umständen Sie mir diese Karte einst gegeben, ist Ihnen wohl einverständlich. Zwei Tage später suchte ich Sie in Ihrer Reduktion auf, um Ihnen in geeigneter Weise, als es in jenem Augenblick möglich gewesen, für die Rettung meines Kindes zu danken und erlaube, daß Sie auf Reisen gegangen seien. Gestatten Sie mir jetzt Ihnen zu danken — von ganzem Herzen!“ schloß er, Kolf die Hand reichend. Dann wandte er sich und schritt hinaus.

Als Kolf, der immer noch zu träumen glaubte, sich wieder Irene zuwandte, sah er, daß ihre Augen ihm durch einen feuchten Nebelschleier in wunderbarem Glanze entgegenstrahlten. Da schlug sein Herz plötzlich hoch auf vor Seligkeit, denn nun wußte er, daß das „Ende der Geschichte“ voll Glück und Sonne war.

Jurjew (Dorpat). Nach Schluß der Redaktion ist vorgestern der Nordtbl. Btg. eine ernste Trauerkunde zugegangen: Professor emer. Dr. theol. Alexander von Dettlingen, ist in der Nacht von Sonntag auf Montag gestorben. Die Nachricht von dem Hinscheiden des großen Gelehrten wird im Lande, ja über die Grenzen unserer Heimat hinaus Teilnahme und Beileid erwecken.

Reval. Der Mordanschlag auf den Verwalter von Naggar hat, wie der „Reval. Beob.“ berichtet, noch ein Nachspiel gehabt. Die Wildbende, die sich dieses Verbrechens schuldig gemacht, haben sich mit dem Racheakt, den sie bekanntlich irtümlicher Weise an Herrn v. Gebhardt verübt haben, nicht begnügt, sondern stellen dem Verletzt ihren Hund, dem Jaggarischen Wüchschwäger nach, gegen dessen Haus sie in diesen Tagen in der Dunkelheit ein regelrechtes Gewehrfeuer eröffnet haben. Die wiederholten Nachforschungen der Polizei haben noch nicht zur Verhaftung der hartnäckigen Bösewichte geführt.

Bei dem schwer verwundeten Herrn v. Gebhardt hat sich eine katarrhalische Affektion der Lunge eingestellt, die eine große Schwäche des Patienten zur Folge hat; die Chancen für den baldigen Eintritt seiner Konvaleszenz sind dadurch stark herabgemindert worden.

St. Petersburg. Eine besondere Konferenz in Sachen der Volksvertretung ist, dem „Reg.-Anz.“ zufolge, von Sr. Majestät dem Kaiser am 6. August niedergesetzt worden. Sie besteht unter dem Präsidium des Staatssekretärs Solski, aus den Reichstagsmitgliedern Frisch, Polowzew, Richter, Graf Ignatowski, Admiral Ischikow, Gierard, Fürst Zolotarew 2., Golubew, Laganzew, Werchowski, Stellvertreter Fürst Obolenski 1. und Sischinski, den Ministern und Oberdirigierenden, dem Reichstagssekretär, dem Staatssekretär Baron Nolde und dem Generalmajor der Suite Trepow.

Die genannte Konferenz hat die Aufgabe, in möglichst rascher Zeit ein Ergänzungsreglement zum Statut über die Reichsduma auszuarbeiten, und zwar u. a. 1) den Wahlmodus für die Reichsduma im Zarum Polen, dem Ural- und Turgaigebiet, den sibirischen Gouvernements, dem Steppen- und Turkestanischen Generalgouvernement, der Kaufmannschaft, sowie seitens der Romandvölker; 2) den Rekrutierungsmodus des Statuts über die Reichsdumawahl (3) ein Reglement über den Modus der Durchsicht des Reichsbudgets und der Budgets der einzelnen Ministerien durch die Reichsduma. Zur Beratung des letztgenannten Punktes sollen die Reichstagsmitglieder Kolomin, Törner, Tschischikow, Esaburaw 2., Kobelo, Schiblowski, Tscherepanowski und Romanow hinzugezogen werden.

Die Reichsduma soll, wie die „Raischa Sibir.“ als Bericht enthält, im Großen Palais zu Sankt Petersburg, dem beliebten Aufenthaltsort Sr. Majestät des Kaisers, ihre Sitzungen abhalten. Jedenfalls könne das Kaiserliche Palais nicht in Betracht kommen, da die dort befindliche Ausstellung historischer Porträts bis zum 1. Oktober geöffnet bleiben soll.

Für Frau Kondratenko, die Witwe des Verteidigers von Port Arthur, Generalleutnant Kondratenko, ist — wie die „Raischa Sibir.“ hören, eine Pension von 4000 Rbl. jährlich ausgesetzt worden.

Der Admiral des Zinners, Hofmeister Wolgyn tritt, den „Raischa Sibir.“ zufolge, in den nächsten Tagen einen einmonatigen Urlaub an, den er auf seinem Landgut verbringen will.

Die Vorherrschaft in Rom. Staatssekretär N. W. Murawjew wird, wie die „Raischa Sibir.“ hören, gerüttelter Gesundheit wegen von seinem Posten zurücktreten.

An Stelle des Generalleutnants Glasow soll, wie ein nach dem „Raischa Sibir.“ in den beteiligten Sphären festsitzendes Gerücht besagt, der Senator A. Kont zum Minister der Volksaufklärung ernannt werden.

Ein Geschichte der Holzkonfessionen am Dniepr soll gewöhnlich vom Oberbürgermeister Bolotshow geschrieben werden. Herr Bolotshow befaßt sich von 1901 bis zum Ausbruch des Krieges im Jern-Osten und stand, wie die Blätter hervorheben, nach der Abreise des Oberbürgermeisters an der Spitze der russischen Unternehmen.

Der tragische Untergang des Küstenpanzers „Rusalka“ hat seinerzeit viel von sich reden gemacht. Im Laufe eines ganzen Jahres suchte man nach der Stelle, an der das Küstenpanzerschiff gesunken sein konnte. Schließlich wurden alle Nachforschungen unterlassen. Ein Komitee zur Spenden-Sammlung für die Familien der Seeleute der „Rusalka“ wurde gebildet und ein Denkmal zur Erinnerung an den tragischen Untergang des Panzerschiffes in Reval errichtet.

Nun taucht plötzlich — so schreibt die „St. Pet. Ztg.“ — in den „Mosk. Beob.“ eine Artikel über die Reorganisation des Marinewesens auf. In Anknüpfung an die Affäre wegen des Untergangs des „Gangut“ im Björkö-Sund heißt es in dieser Notiz: „Aus den Vorgängen in jenem, für die Flotte unglücklichen Jahre unzufolge Angehendens, erhebt vor unseren Augen eine andere Katastrophe, die ebenfalls möglichst verhüllt und mit künstlichem Nebel bedeckt worden ist. Ich rede von dem Untergang des Panzerschiffes „Rusalka“. — Zu jener Zeit, als sich Leute fanden, die direkt auf die Stelle hinwiesen, an der das Schiff gesunken war, und sich erbaten, es zu heben, wurden alle Maßregeln getroffen, um diese Frage zu vertuschen, und für Menschen mit hartem Kopf wurden Fabeln erfunden, hinsichtlich des Spärbüchchens eines extranormalen Hundchens (es war ein „Seehund“. D. Red.). — Ist das nicht schon allzu kindlich? — Weiter heißt es: „In den Tagen des Unterganges dieses Schiffes war es den Offizieren der Flotte unbedingt verboten, über den Untergang des Schiffes etwas zu schreiben.“

Die „St. Pet. Ztg.“ widmet der verderblichen, aufhebenden Tätigkeit der „Peterburgas Amies“ einen längeren Artikel, der mit den Worten schließt: „Zu allem Übrigen kommt noch die Schamlosigkeit der Entstellung und die verderbliche Tendenz hinzu.“ Das wunderbarste an der Sache ist der Umstand, daß das letzte Residendum frei und frech die Bevölkerung zur Unzufriedenheit aufreizen konnte, während die übrige Presse nicht einmal die nackten Resultate der Agitation in Lettland, die Beschimpfungen der Pastoren, die Pländerungen der Kirchen usw. registrieren durfte. Wer übernimmt es, diesen Umstand zu erklären? Auf ihn hinzuweisen, war bürgerliche Pflicht.

Moskau. Beim Empfang der Vertreter des Ressorts und der Landschaft sagte, der „Pet. Ztg.“ zufolge, der Generalgouverneur, es steht die Ver-

öffentlichung der Verordnung für die Volksvertretung bevor. Den Kongressen steht es nicht zu, über die Reform zu diskutieren, daher werden auch keine Kongresse gehalten werden.

Russland.

Deutschland. Die Norddeutsche Allgemeine Ztg. schreibt: „Seine Majestät der Kaiser und Königin bitten anlässlich der im Winter bevorstehenden Feyer der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars von der Darbietung irgendwelcher persönlicher Geschenke freundlichst abzuheben, und dagegen werden es Ihre Majestäten mit Freude und Begegnung begrüßen, wenn Privats, Vereine und sonstige Körperschaften das Familienfest im Kaiserpaare als Anlass benutzen wollen, um Zuwendungen und Stiftungen zu nationalen, wohlthätigen und sonstigen gemeinnützigen Zwecken zu machen.“

— Bei dem am 29. August auf der Vulkanfelsen bei Stettin stattfindenden Stapellauf des Riesendampfers Kaiserin Augusta Viktoria wird, wie verlautet, der Kaiser die Taufrede halten. Dem Festakte dürften auch Offiziere des zu demselben Zeit in Swinemünde ankernden englischen Geschwaders beiwohnen. Letzteres trifft nicht vollständig in Swinemünde ein, da vier Kreuzer und eine Anzahl Torpedoboote in Cöblyn bleiben.

— Der „Krieger N. Nach.“ wird gemeldet, eine neue Amerika-Reise des Prinzen Heinrich stehe bevor. Der Prinz begibt sich nach Mitteilungen an den Präsidenten des Vereins Deutscher Studenten in Amerika nach Abschluss der Herbstmanöver zum zweiten Male nach Amerika.

— Graf Sigismund Raczynski, Besitzer des Raczynski'schen Familienbesitzes Oberhof (13.460 Hektar groß) in der Provinz Posen und erbliches Mitglied des preussischen Herrenhauses, ist, wie die „Danziger Allg. Ztg.“ meldet, mit seiner ganzen Familie aus der katholischen Kirche ausgetreten und in die evangelische Gemeinde Oberhof, Kreis Samter, aufgenommen worden. Die Raczynski's sind eines der ältesten polnischen Dynastengeschlechter, die in einer älteren (evangelischen) lutherischen und einer jüngeren Posener Linie blühen, die bisher katholisch war.

Oesterreich-Ungarn. Der 75. Geburtstag des Kaisers Franz Josef ist am vorigen Freitag in ganz Oesterreich feierlich begangen worden. Auch in Budapest und ganz Ungarn ist der Geburtstag des Königs gefeiert worden. Fast sämtliche Budapestblätter haben dem Kaiser Franz Josef zu seinem 75. Geburtstag Leitartikel gewidmet. Wenn auch in den oppositionellen Blättern eine Anspielung auf die gegenwärtigen Verhältnisse zu lesen ist, so geben doch die meisten auch bei dieser Gelegenheit den Gefühlen der Loyalität, Liebe und Anhänglichkeit für den großen Monarchen Ausdruck. Der „Magyarország“ ist das einzige Blatt, das dieses für die ganze Monarchie denkwürdigen Ereignisses nicht mit einem Worte erwähnt, während ein anderes Kreuzerblatt dem Herrscher Liebe für die Nation anempfiehlt. Wie neuerlich bei dem Besuche des Königs Eduard wahrgenommen werden konnte, erfreut sich der Kaiser im heurigen Sommer bester Gesundheit und befindet volle Frische und Elastizität, so daß sein hohes Alter sich gar nicht bemerkbar macht, und er in der Lage ist, Ende August und Anfang September die Gebirgsmanöver in Südtirol und die großen Korpsmanöver in Südböhmen mitzumachen.

Frankreich. In der neuesten Nummer der „Friedenswarte“ äußert sich ein Franzose, Ed. Spalikowski, Generalsekretär der ständigen Delegation der französischen Friedensgesellschaften in bemerkenswerther Weise über das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich. Im Eingang erklärt er, daß wir Franzosen kein Recht haben, als Pfand der Wiederausöhnung mit Deutschland die vorherige Abtretung zweier erobelter Provinzen zu fordern, und zwar, wie er gefaßt, aus folgenden Gründen: 1. Es müßte zunächst durch eine unparteiische Enquête festgestellt werden, ob Elsaß-Lothringen wirklich die Abtretung habe, wieder französisch zu werden; man wisse bereits, daß der Landesausschuß die Umbildung des Landes in einen Bundesstaat wie Sachsen und Bayern fordere. Aus einer vom Verfasser selbst vorgenommenen Enquête gehe hervor, daß drei Viertel der Elsaß-Lothringer kaum mehr an Frankreich denken. 2. Trotz der langen französischen Herrschaft ist das Elsaß stets teutonisch geblieben; vor 1870 war die deutsche Sprache mehr verbreitet als die französische und Kunst, Sitten und Religion seien stets deutsch gewesen. 3. Frankreich habe nicht das Recht, eine ihm entliegende Provinz zurückzufordern, sonst müßte es in derselben Weise auch Lothringen, Algier, die Arabern und Madagaskar den Madagassern zurückgeben. Frankreich werde niemals den endgültigen Frieden haben, wenn es von einem fremden Lande verlange, was es selbst niemals zugestehen würde.

Spanien. Aus Spanien kommen grauenerregende Nachrichten über eine lurchebare Hungersnot, die nachweislich über den Rand der Bergwelt gebracht hat. In hellen Haufen überfallen die Unglücklichen die Hüter und schleppen alles Epibare fort oder stülen ihren Hunger an Ort und Stelle.

Tageschronik.

— Mit dem heutigen Vormittagzuge ist Sr. Excellenz der neuernannte General-Gouverneur von Kurland General von Böckmann in unserer Stadt eingetroffen. Zum Empfang Sr. Excellenz hatten sich aus dem Bahnhofsamt Sr. Excellenz dem hiesigen Gouverneur, Stellvertreter des Alterspräsidenten Hofes D. D. Swerbejew, dem Herrn Vicegouverneur Oberst der Garde Korostowzew, dem Herrn Landesbevollmächtigten Durchlaucht Fürst Georg von Lieven, dem Stadthaupt von Mitau cand. jur. Scharf v. Schmidt und dem Polizeimeister von Mitau Baron v. Schmidt, viele andere Persönlichkeiten von Distinction sowie sämtliche Spitzen der Behörden unserer Stadt beigefügt. Wie wir hören, wird Sr. Excellenz in den kaiserlichen Gemächern des Mitau'schen Schlosses Quartier nehmen.

Seine Excellenz der neuernannte General-Gouverneur von Kurland, Vladimir Alexandrowitsch v. Böckmann, ist, wie wir in der „Dina-Z.“ lesen, am 31. Mai 1848 zu Petersburg geboren und gehört der lutherischen Kirche an. Seine Erziehung erhielt er zuerst im III. Petersburger Gymnasium, darauf in der Nikolai-Carol-Junker-Schule, deren Kursus er, ebenso wie den der Generalstabes-Akademie beendete. Am 8. August 1866 als Kornett in das Leibgarde-Infanterie-Regiment, getreten, avancierte er 1873 zum Kapitän des Generalstabes, wurde 1879 Oberst, 1891 Generalmajor und 1899 General-

leutnant. Seit dem 12. Januar 1905 ist Seine Excellenz Kommandeur des 20. Armeekorps, nachdem er vorher Stabschef der 5. Kavallerie-Brigade (1878—80), Stabschef der 6. Kavallerie-Brigade (1884—86) und Stabschef des 11. Armeekorps (1891—99) gewesen war.

Die Bereidigung der neuen Stadtverordnungen soll, wie wir hören, am 22. August um 11 Uhr Vormittags vor sich gehen, worauf die konstituierende Versammlung stattfindet. Die erste ordentliche Stadtverordnetenversammlung im neuen Bestande findet am 24. August statt. — Vorgestern waren auf die Einladung Sr. Excellenz des Herrn kurländischen Gouverneurs hin — mit zwei Ausnahmen — sämtliche Stadthaupter Kurlands in unserer Stadt zu einer Beratung versammelt. Es waren erschienen das Stadthaupt von Libau R. Zind, von Windau Dr. A. Blau, von Lüdau M. Kerschmann, von Dausle D. Brandenburg, von Hainpost cand. jur. W. Groß und von Goldingen A. von Krause. Nicht anwesend waren die Stadthaupter von Jacobstadt und Friedriksand.

Eine Verfügung des kurländischen Herrn Gouvernementschefs an die Kreisräthe, Bauernkommissare und Polizeimeister des Gouvernements schreibt vor, daß die den Gemeindefunktionen und Beamtentum ausgefertigten Erlaubnisheine für das Tragen von Waffen allen Gebührenden sein.

Graf Schumawow, der ehemalige russische Botschafter in Berlin, hat sich vorgestern, wie die „Dina-Ztg.“ berichtet, über Riga nach seinem Gute Groß-Salwen in Oberkurland begeben.

Wir werden um Aufnahme der nachstehenden Zuschrift gebeten: Zur Schul- und Lehrerinnenbildung gestrige sind in Nos. 152 und 158 der „Dina-Zeitung“ zwei Besprechungen dieser brennenden Frage erschienen, und es sei einer Mutter, deren Töchter in der hochschulischen Bildungsaufstiege des Fr. A. B. ihre Ausbildung erhielten, an dieser Stelle auch ein Wort gestattet.

Während A. B. in Vorschlag bringt, besonders tüchtigen und beschäftigten jungen Mädchen, im Falle von Mittellosigkeit derselben, auf landwirtschaftliche oder communale Kosten einige Jahre des Studiums an Schulen in Deutschland zu ermöglichen und auf diese Weise allmählich hier für den Beruf der Lehrerin wirklich vorgebildete Kräfte heranzuziehen, bringt Martha Gros eine Länge für die Bildungsaufstiege in Dorpat, indem sie behauptet, daß alles in dieser Hinsicht Entschwendete schon geleistet ist und „fertig“ dasteht. (Kann, was fertig ist, noch nach „Vervollständigung“ streben?) So (synonymisch) und Martha vorübergehende Erwähnung des Fr. A. Birgensohn als Gründerin jener Anstalt berührt, so wenig verständlich sind ihre Überzeugungen über A. B. wie z. B. als „einer mit privaten Besprechungen deutscher Lehrerinnen unseres Landes offenbar nicht genau übereinstimmend.“ Diese ihre irtümlichen Vermutungen über eine in der weitesten Kreise als hervorragende Kraft geltende Persönlichkeit ließen sich vielleicht erklären, wenn Martha Gros unter den Initiatoren entweder die Verfasserin nicht erriet oder dieselbe nicht persönlich kennt. Mütter, in deren Namen ich das Wort ergreife, haben doch wohl eine andre Ansicht von A. B.'s Anteilnahme an der baltischen Schulfrage.

Durch sorgfältige Wahl ihrer Mitarbeiter, wie durch ihre ausgebreitete Lehrweise, verstand sie trotz schweren Drucks deutschen Sinn und deutsche Sprache unter ihren Zöglingen zu pflegen und ihnen zu gründlichen Kenntnissen zu verhelfen. Als Lehrerin, ja selbst Schülerinnen fremster Nationalität waren imstande die in russischer Sprache gehaltenen Vorlesungen in deutscher Sprache nachzuschreiben, Nachschriften, die später bei Requisitionen gute Dienste leisteten. Darum ist also Martha Gros's allgemeines Urteil, es löbten Mädchen, die Jahre hindurch in russischer Sprache gelehrt wurden, nicht von heute auf morgen an die deutsche Lehr- und Denkweise gewöhnt werden, nicht für alle russischen, von Deutschen geleiteten Mädchenschulen zutreffend.

Die Mitteilung, daß eine genügende Zahl ausgebildeter Lehrkräfte vorhanden sei, dank dem Umstande, daß eine Maria Birgensohn lebte und wirkte, erregt ein Bedenken: wenn die von ihr ausgebildeten Kräfte einmal aussterben, was dann? Was schreit, unfre Töchter sind, noch absolviertes Hauslehrerinnenprüfung, durch die sie das Recht zu lehren erworben haben, doch auf Deutschland angewiesen, um sich die weitere Ausbildung zu schaffen.

Und daß A. B. zum Segen des Landes zwölf Jahre hindurch unter den schwierigen Schulverhältnissen immer frisch und unermüdet gearbeitet, und vielen Kindern trotz aller schmerzlichen Schuljahre ein gutes und viele über die dunkle Zeit hinweggerettet hat, dafür danken wir ihr aus tiefstem Herzen.

Die Mitteilung, daß eine genügende Zahl ausgebildeter Lehrkräfte vorhanden sei, dank dem Umstande, daß eine Maria Birgensohn lebte und wirkte, erregt ein Bedenken: wenn die von ihr ausgebildeten Kräfte einmal aussterben, was dann? Was schreit, unfre Töchter sind, noch absolviertes Hauslehrerinnenprüfung, durch die sie das Recht zu lehren erworben haben, doch auf Deutschland angewiesen, um sich die weitere Ausbildung zu schaffen.

— Die Mitteilung, daß eine genügende Zahl ausgebildeter Lehrkräfte vorhanden sei, dank dem Umstande, daß eine Maria Birgensohn lebte und wirkte, erregt ein Bedenken: wenn die von ihr ausgebildeten Kräfte einmal aussterben, was dann? Was schreit, unfre Töchter sind, noch absolviertes Hauslehrerinnenprüfung, durch die sie das Recht zu lehren erworben haben, doch auf Deutschland angewiesen, um sich die weitere Ausbildung zu schaffen.

— Die letzten Nachrichten vom fassen Lande lauten nach wie vor in hohem Grade beunruhigend. Am Abend des 5. August ist, wie wir hören, in Eudenberg,

wo bereits mehrere Gebäude in Asche gelegt waren, auch das Wohnhaus niedergebrannt worden. Gleichzeitig ist das gen. Gut der Schenke eines weiteren geradezu entsetzlichen Verbrechens gewarnt. Als der in treuer Pflichterfüllung auf dem Hofe zurückgebliebenen Verwalter, Herr Godt, auf die Forderung der Revolutionäre, ihnen tausend Rubel auszugeben, erwidert hatte, daß er über nicht mehr als vierzig Rubel verfüge, ward ihm kurz und bündig zur Antwort, daß er dann sterben müsse. Dieser Drohung folgte die unmensliche Zeit auf dem Fuße. Man führte den Unglücklichen ein wenig auf dem Fuße und schloß ihm zwei Kugeln durch den Kopf und eine durch die Brust. Der auf so entsetzliche Weise um's Leben gekommene war baltischer Unterthan.

Eine weitere Mordtat ist aus der nächsten Umgebung der Stadt, aus Paulsgnade, zu verzeichnen, wo in der Nacht von Montag auf Dienstag der Wüchschwäger Jaeger erschossen worden ist.

Auch über Brandstiftungen liegen neue Meldungen vom Lande vor. In der Nacht von Sonntag auf Montag ging eine Schrone in Fischhof in Flammen auf und der Versuch einer revolutionären Bande das Wohnhaus in Groß-Platon in Brand zu stecken, scheiterte nur an dem rechtzeitigen Eintreffen des in Elley postierten Militärs, welcher die Wüchschwäger zu schleuniger Flucht veranlaßte und das in den Zimmern aufgehäufte Brennmaterial entfernte.

— Aus dem Posen-Pommerschen Kreise wurde der „Dina-Ztg.“ am vorigen Sonntag telegraphisch folgende neue Untat gemeldet: In Birau wurden in der Nacht auf den 6. August der Oberförster v. Siebert, ein Waldarbeiter und ein Wäpner erschossen. Vorher waren die Monopolbuden in Dubnenallen und Gudenecken ausgebraut.

Ueber vorstehend gemeldete Mordtat geht der „Rig. Btg.“ folgender ergänzender Bericht zu: In der Nacht auf den 6. August wurde festgestellt, daß das Telephon, welches Birau mit der Außenwelt verbindet, durchschnitten worden war. Obgleich dieses als das übliche Zeichen anzusehen ist, daß irgend ein Verbrecher wieder geplant wird, war es doch nicht möglich im Laufe des Tages diese Störung abzustellen, weil beim Durchschneiden des Telephons zugleich ein längeres Stück Draht mitgenommen worden war. In der darauf folgenden Nacht veranlaßte ein bestes, in der Richtung des Beihofes Almen ausbrechendes Schandfeuer den Oberförster von Siebert und den Verwalter Stahberg sich mit drei Hofbesorger auf einer Linienbrücke vom Hofe Birau nach der Brandstätte zu begeben. Ihnen folgten in einiger Entfernung die übrigen Hofleute mit der Spritze und den anderen Löschgeräten. Auf dem Wege von Birau nach Almen gegenüber der Parkwächterei Birkenhof, wo dichtes Gestrüpp sich dicht an dem Weg herantreibt, fielen aus diesem Dickicht dicht auf einander 10—12 Flinten- und Revolverkugeln, unter denen der Oberförster von Siebert, sein Gehilfe Grünberg und der Stallmeister Hartmann — im Kopf getroffen — tot zusammenbrachen. Der Verwalter Stahberg entging wie durch ein Wunder dem Tode, das er im Augenblicke des Abnehmens des auf ihn gerichteten Schusses ein wenig nach vorne neigte, um nach dem Feuerzeichen besser ausweichen zu können. Infolge dessen erhielt Herr St. nur einen Streifschuss am Hinterkopf und eine Verwundung am Oberarme. Der Oekonomiedirektor Siewe wurde an der Hand und am Auge verwundet und außerdem wurde noch ein Pferd angeschossen, das am nächsten Tage getötet werden mußte. Die beiden Verwundeten überlebten sich selbst vom Orte des Überfalles weg. Die Toten aber blieben daselbst bis zum Anbruch des Tages liegen, weil unter dem Eindringen der Schüsse die Lösungsarbeit sofort nach Birau zurückgekehrt war und sich kein Mensch vor Tagesanbruch zum Schreckensort hinwagte. Die Almenische Scheune, die 140 Fuder Roggen im Werte von 1400 Rbl. enthielt und von den Lebewohnern offenbar in der Absicht, die Hofbesorger in der Nacht heranzulocken, angezündet war, brannte bis auf den Grund nieder. In ihr verbrannte auch eine Dreschmaschine im Werte von 2000 Rbl.; die auf stehende Lokomotive gelang es den Almenischen Leuten selbst zu retten. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. — Am nächsten Morgen trafen aus Posenpommern der Kreisrathesgehilfe von Altemayer und der Posenpommerschen Untersuchungsrichter und aus Libau der Procureur ein, auf dessen Anordnung ein Wüchschwäger nebst seinem Sohne als des Mordes verdächtigt hinterfragt wurden.

Der verdächtige Oberförster von Siebert hinterließ ein Töchterchen im Alter von 10 Jahren, und der Stallmeister Hartmann eine völlig mittellose Witwe mit drei Kindern im Alter von 5, 3 und 1 Jahr. Der Förstergehilfe Grünberg war unverheiratet.

Zur oben erwähnten Verurteilung der Monopolbuden in Dubnenallen und Gudenecken bringt die „Rig. Btg.“ die nachstehenden Details: Freitag Morgen traten 4 schwarz gekleidete Männer von denen 2 zu Fuß und 2 per Rad eingetroffen waren, die Monopolbuden in Gudenecken und nahigten mit dem Revolver in der Hand den Verkäufer zum Herausgeben der Kasse, die 82 Rbl. enthielt. Am demselben Tage erschienen viele Personen auch in die Dubnenischen Monopolbuden und zwangen den dortigen Verkäufer auf dieselbe Weise zum Herausgeben seiner Kasse, die 174 Rbl. enthielt. Während die hieron benachrichtigten Landbesitzer die Räuber verfolgten, wurden ihnen von Libau aus eine Abteilung Kosaken entgegengeführt. Bis jetzt gelang es nicht, die Räuber zu verhaften.

In Gudenecken wurden von den Räubern außerdem noch Schnapspflaster für 195 Rbl. zertrümmert. In beiden Stellen wurden für das mitgenommene Geld Quittungen hinterlassen, die die Unterschritt „Liberale socialdemokratische Verband“ tragen. In Dubnenallen wurden sogar bei der Ausstellung der Quittung noch 2 Zeugen aus der Nachbarschaft hinzugezogen.

— Aus Preckuln wird der „Rig. Btg.“ geschrieben: Den 6. August, um 9 1/2 Uhr abends, brannte im Hofe Preckuln eine Scheune mit Hafer nieder. Da seit dem 2. August in dieser Scheune nicht gearbeitet worden ist, so ist der Verdacht einer Brandstiftung berechtigt.

— Der „Rig. Btg.“ entnehmen wir ferner die nachstehenden Mitteilungen:

Auf Baron Grotzhuß-Wirginahnen wurden im Dubnenallen Walde aus dem Dickicht einige Schüsse abgefeuert, die von Baron G. sofort beantwortet wurden. Baron G. blieb unverletzt.

In Warren, im Goldingischen Kreise, haben bei der Monopolbuden große Ausschreitungen stattgefunden, wobei es seitens der Aufständischen zum Bau von Barrieren gekommen ist, die von den Dragonern gefürchtet worden sind. Nähere Nachrichten sind zur Zeit noch nicht erhältlich, da die Telephonverbindung aufs Land unterbrochen ist.

Am vorigen Montag gegen 2 Uhr nachm. drangen 6 mit Revolvern bewaffnete Männer in den Gemeindeführer Kalkowsky und seinen Gehilfen Salnerk verhafteten sie unter Bedrohung mit dem Tode, irgend welche militärische

Hülfe herbeizuholen. Sämtliche Akten, Dokumente, Bil-

nach wie vor zur Tagesordnung. In der Nacht von Sonn-

am Sonntag versuchten Diebe in das an der Swet-

hischen Straße belegene Haus des Directors der städtischen

Sparcasse, Herrn W. Grufe, einzubrechen, wobei sie es spe-

ziell auf das Grufe'sche Quartier abgesehen hatten. Das beim

Aufbruch die böhle gehören in unserer Stadt nach wie vor zur

Tagesordnung. In der Nacht von Sonntag versuchten Diebe

in das an der Swetshischen Straße belegene Haus des Directors

der städtischen Sparcasse, Herrn W. Grufe, einzubrechen

wobei sie es speziell auf das Grufe'sche Quartier abgesehen hatten

Das beim Aufbruch die böhle gehören in unserer Stadt nach wie vor

Zu den Zuständen in den Landgemeinden wird den Abg.

geschrieben: Richtig trat der Anhang der Schreiber

von seinem Posten zurück und der Niederbaltische Schreiber

nahm einen Gemüthsleidens Anlauf, nach dessen Ablauf er in den

Rückstand zu treten gedenkt, weil die Gemeinden ihren Rücktritt

fordern. Die Reden-Virginahelische Gemeinde erhob

geschwärzigt auch von Krugs- und Hofpartellen, die nicht

Bauerland sind, Gemeindegaben, und als ihr Beschluß

aufgehoben und ihr aufgegeben wurde, ein gezielte Repara-

tion zu machen, auch von den Höfen selbst. Die Tals-

chen Gemeinde setzte die Normalgagen des Oberbau-

richters, der Gemeindevorwaltung- und Gerichtsbeamten auf

und seien auch hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Auf-

trägen direkt an die Adresse des Herausgebers zu wenden.

Das Unternehmen kann nur freudig begrüßt werden und es

ist ihm jede Unterstützung von Seiten des Publikums zu

wünschen, liegt doch die Erfahrung vor, daß unsere

Abnehmer nach 6-7 Jahren veraltet sind. Sobald die

Steuerreform in Russland durchgeführt ist, wird sich aber-

mals das Bedürfnis nach einer Neuausgabe herausstellen,

bis dahin sich mit den alten Ausgaben zu behelfen, ist in

unserer Zeit der Elektrizität, der Reformen und des mobili-

sten Grundbedürfnisses unmöglich.

Das Kartenspiel auf den Eisenbahnen soll demnach, unter

Tokio, 22. (9.) August. Die im Besitz der Japaner

befindlichen russischen Kriegsschiffe sind wie folgt umbenannt

worden: der Panzer „Pereswet“ in „Sagami“, der Panzer

„Kollama“ in „Tango“, der Kreuzer „Bajan“ in „Mio“,

der Kreuzer „Kollada“ in „Tsugara“, der Kreuzer „Dorjag“

in „Sojzo“.

Newyork, 22. (9.) August. Die für heute angesagte

Sitzung der Bevollmächtigten ist auf morgen hinaufgeschoben

worden, da die Protokolle, deren Unterzeichnung statifunden

sollte, noch nicht beendet waren.

Newyork, 22. (9.) August. Den „New-York-Times“

zufolge hat Präsident Roosevelt von beiden Parteien die